

Kündigung in der Probezeit (Ausbildungsverhältnis mit einem volljährigen Lehrling)

Hinweis

Die Muster sind nur als Orientierungs- und Formulierungshilfe zu verstehen; sie sind auf einen Regelfall hin ausgerichtet und können z. B. betriebliche Begebenheiten oder sonstige besondere Umstände des Einzelfalles nicht berücksichtigen. Sie sind daher nicht 1:1 auf Ihre Belange zugeschnitten.

Eine Haftung für den Inhalt der Muster kann mit Ausnahme von Fällen von grobem Verschulden oder Vorsatz nicht übernommen werden.

Es ist nicht auszuschließen, dass die abrufbaren Muster nicht mehr den derzeit gültigen Gesetzen oder der aktuellen Rechtsprechung genügen. Eine individuelle Rechtsberatung vor Verwendung der Muster wird dringend empfohlen.

Nutzen Sie als Mitglied die Möglichkeit einer kostenlosen Beratung durch die [Ausbildungsberater](#) sowie die [Rechts- und Betriebsberater](#) der Handwerkskammer für München und Oberbayern.

Die Muster und Formulare zur Ausbildung finden Sie unter www.hwk-muenchen.de

Stand: Mai 2021

Kündigung in der Probezeit

Ausbildungsverhältnis mit einem volljährigen Lehrling

Briefkopf Ausbildender, Anschrift

An

Name Auszubildender¹⁾

Ort, Datum

Anschrift

PLZ, Ort

Kündigung gem. § 22 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz

Sehr geehrte(r) Name Auszubildende(r)

hiermit kündigen wir das Ausbildungsverhältnis ordentlich und mit sofortiger Wirkung.¹⁾

Sie haben die Firmengegenstände und Arbeitsunterlagen sofort abzugeben und den Betrieb zu verlassen.

Hinweis: Zur Vermeidung einer Sperrzeit beim Arbeitslosengeld sind Sie nach dem Gesetz verpflichtet, sich innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis des Zeitpunktes der Beendigung des Ausbildungsverhältnisses persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend zu melden. Zur Wahrung der Frist reicht eine Anzeige unter Angabe der persönlichen Daten und des Beendigungszeitpunktes aus, wenn die persönliche Meldung nach terminlicher Vereinbarung nachgeholt wird. Weiterhin sind Sie verpflichtet, aktiv nach einer Beschäftigung zu suchen.

Mit freundlichen Grüßen

Zusatz auf einer Kopie dieses Schreibens:
Das Schreiben wurde mir im Original
am ausgehändigt.

Unterschrift Ausbildender

Unterschrift des Auszubildenden

Die vorzeitige Beendigung des Ausbildungsverhältnisses ist der Handwerkskammer unverzüglich – am besten unter Zusendung einer Kopie der Kündigung – mitzuteilen.

¹⁾ Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden.